

Weihbischof ist jedoch weiterhin der Nationalleiter der Missionswerke, wie wir in Anm. 8 sagten. Andere Weihbischofe haben Funktionen auf nationaler Ebene als Vorsitzende bischöflicher Kommissionen, aber da ein ständiger Aufenthalt in Madrid hier nicht erforderlich ist, stellen sich keine Probleme, die von denen der residierenden Bischöfe unterschieden wären, welche sich in der gleichen Situation befinden.

Aus dem Spanischen übersetzt von Victoria M. Drasen-Segbers

### LAMBERTO DE ECHEVERRÍA

1918 in Vitoria (span. Baskenland) geboren. 1941 zum Priester geweiht. Studium der Rechtswissenschaften in Salamanca, wo er seine beiden Doktorate in Kirchenrecht und Zivilrecht vorbereitete. Ordentlicher Professor an der staatlichen und an der päpstlichen Universität von Salamanca. In sehr unterschiedlichen Ämtern entwickelte er

eine umfassende pastorale Tätigkeit; er gründete und leitet die Priesterzeitung «Incunable» und konsolidierte die Gründung des Pastoralinstituts von Salamanca als dessen Direktor. Regelmäßige Mitarbeit an «Revista española de Derecho canónico», wo häufig Artikel von ihm erscheinen. Mehr als dreißig Jahre widmete er sich der Sammlung der Akten von Diözesansynoden und anderer Quellen des partikularen Kirchenrechts; dabei gelang es ihm, eine Sammlung von 1200 Schriftstücken zu vereinigen, die er im Januar 1980 der Päpstlichen Universität Salamanca vermachte. Sein letztes Buch beschäftigte sich mit «Oratoria universitaria salmantina» und verfolgt diese Manifestation studentischen Lebens (im akademischen und religiösen Bereich) durch die 750 Jahre lange Geschichte der Universität. Gegenwärtig arbeitet er an der 4. Auflage seines Buches *Ascética del hombre de la calle* (ins Niederländische übersetzt: *Ascese voor de hedendaagse mens*). Anschrift: Universidad de Salamanca, Facultad de Derecho, Apartado 116, Salamanca, Spanien.

John Tracy Ellis

## Die Ernennung von Bischöfen und die Auswahl von Kandidaten in den Vereinigten Staaten seit dem Zweiten Vatikanum

«Wir haben nur für ein erstes Mal ... den genannten Priestern erlaubt auszuwählen und diesem apostolischen Stuhl vorzuschlagen...» So heißt es in der Bulle Pius' VI., in der Bulle vom 6. November 1789, in der John Carroll zum Bischof von Baltimore bestimmt wird; die erste Bischofsernennung in den Vereinigten Staaten. Tatsächlich stimmten die Priester noch weitere zweimal, nämlich bei der Auswahl von Carrolls beiden Koadjutoren. Doch nach 1795 erlosch diese Praxis für fast ein Jahrhundert bis 1885, als den Diözesankonsultoren und den inamoviblen Pfarrern das Recht gegeben wurde, für eine vakante Diözese eine *Terna* vorzulegen, ein Recht, das von Rom 1916 wieder aufgehoben wurde. Seit der Zeit von Carrolls Wahl bis zum Zweiten Vatikanum haben sich die Methoden und Verfahren zur Auswahl von Bischöfen für Amerika wiederholt gewandelt, wobei die Verschiedenheit des Verfahrens von einer Abstimmung durch die Priester – wie oben erwähnt – bis zu einer Bestimmung durch den Heiligen Stuhl ohne Konsulta-

tion der amerikanischen Hierarchie reichte, letzteres im Falle zweier Dominikaner irischer Herkunft, die in Rom wohnten und in den Jahren 1808 und 1814 als erster und zweiter Bischof von New York ernannt wurden.

Jedes Land hat seine eigenen Gesetze und Gewohnheiten, nach denen, historisch gesprochen, die Ernennung seiner Bischöfe erfolgt ist. So ist aufgrund der verfassungsmäßigen Trennung von Staat und Kirche in den Vereinigten Staaten der Ernennungsvorgang frei gewesen von jedem Eingreifen der Regierung, das andernorts charakteristisch war für die Auswahl von Bischöfen. Carroll mußte sich 1806, als er bei Präsident Jefferson anfragte wegen der Besetzung kirchlicher Ämter in Louisiana, sagen lassen, daß «die gewissenhafte Politik der Verfassung, von politischer Einmischung in religiöse Angelegenheiten Abstand zu nehmen»<sup>2</sup>, der Regierung eine Stellungnahme irgendwelcher Art verbiete.

Wenn die amerikanische Kirche von «politischer Einmischung» in die Auswahl von Bischöfen verschont geblieben ist, so hat sie eine andere Art von Schwierigkeiten zu spüren bekommen, von denen andere Länder relativ wenig erfahren haben: die Rivalitäten und Auseinandersetzungen, die aus dem Zusammentreffen einer Vielzahl verschiedener rassischer und ethnischer Gruppen innerhalb der katholischen Bevölkerung resultierten. Bereits um 1833 machte sich in manchen Bevölkerungsgruppen ein tief liegendes Ressentiment gegen die Iren bemerkbar, zum Beispiel in den Worten des in England geborenen Erzbischofs von Baltimore, James Whitfield: «Ich bedaure, daß noch weitere irische Bischöfe in unsere Hierarchie kommen, denn ich fürchte, ihr zahlenmäßiges An-

wachsen wird ihnen die Möglichkeit geben, späterhin noch mehr von ihren Landsleuten ernennen zu lassen ...»<sup>3</sup>.

Aufgrund der außerordentlichen Mischung unterschiedlicher rassischer und völkischer Elemente, die charakteristisch ist für die katholische Kirche Amerikas, sind bei der Wahl von Bischöfen seit nahezu zwei Jahrhunderten derartige Symptome sichtbar geworden. Ja, seit dem Zweiten Vatikanum bilden sie einen immer größer werdenden Störfaktor, von Zeit zu Zeit in akuter Form unter den farbigen Katholiken und denen spanischer Herkunft. Die Forderung nach Repräsentation in der Hierarchie wächst stetig vor allem unter den Farbigen, die einen geschlossenen Block von nahezu einer Million Katholiken unter den annähernd 25 Millionen Farbigen Amerikas bilden. In der gegenwärtigen Hierarchie (1979) mit ihren etwa 350 Mitgliedern gibt es einen Farbigen als Ordinarius und vier als Hilfsbischöfe. Fast mit Sicherheit wird der Druck für mehr farbige Bischöfe weiter wachsen, speziell in Diözesen mit einer zahlenmäßig starken Bevölkerung farbiger Katholiken, wie in Chikago und in Washington und den Diözesen des Staates Louisiana.

Vielleicht noch nachdrücklicher auf einer stärkeren Repräsentation bestanden haben die Katholiken spanischer Herkunft, das am schnellsten wachsende völkische Element innerhalb der katholischen Gemeinschaft; sie machen schätzungsweise ein Viertel der annähernd 50 Millionen Katholiken der Vereinigten Staaten aus. Zwar sind die Katholiken spanischen Blutes nicht auf einen bestimmten geographischen Bereich beschränkt, dennoch sind sie besonders zahlreich und hervortretend im Südwesten und in Kalifornien. So machte sich 1978 ihre Enttäuschung bemerkbar, als es um die Wahl des Bischofs für die neue Diözese San Bernardino in Kalifornien ging, obwohl sie gerade durch die Wahl von zweien aus ihrem Bevölkerungsteil zum Erzbischof von Santa Fé (Neumexiko – 1974) und zum Erzbischof von San Antonio (Texas – 1979) berücksichtigt wurden. Derzeit gibt es drei Diözesan- und vier Hilfsbischöfe spanischer Herkunft. Noch verwickelter wird das Problem durch die Differenz innerhalb der Gruppe selbst, zum Beispiel zwischen Mexikanern, Puertorikanern und Kubanern. Hier ergibt sich eine Situation, in der die für die Auswahl der Bischöfe für den amerikanischen Episkopat Verantwortlichen eine wachsende Aufmerksamkeit entwickeln müssen. Ein weiterer Faktor, den man nicht übersehen darf, ist allein schon die Größe der amerikanischen Kirche. Die 170 Diözesen des Landes machen die Aufgabe der Auswahl zu einem viel höheren Forderungen stellenden Unterfangen als in den meisten Ländern mit weniger als der Hälfte von Jurisdik-

tionen, aber einer homogeneren katholischen Bevölkerung.

Wie das Zweite Vatikanum auf jeden Bereich kirchlicher Erfahrung einging, so brachte es auch für die Frage der Auswahl von Bischöfen neue Anregungen, und zwar ausgehend von der Betonung, die es auf eine erweiterte Konsultation nicht allein des Klerus, sondern auch der Ordensleute und der Laienschaft legte. War dieser Trend auch eine gesunde Entfernung von der übertriebenen Konzentration der Autorität in Rom, so stellte er doch nichts vollends Neues dar. Eine weit ausgreifende Konsultation war eines der Charakteristika der frühen Kirche und wurde von Papst Leo I. und anderen unterstützt, die dadurch bestrebt waren, Wirklichkeit werden zu lassen, was der hl. Ambrosius meinte mit den Worten: «Normalerweise sollte jemand, der wünscht, daß man ihm Vertrauen entgegenbringt, seinen Leumund festigen.»<sup>4</sup>

In einem Versuch, die Absicht des Zweiten Vatikanums zu verwirklichen, haben verschiedene Gruppen in der amerikanischen Kirche eine Aktivität in Sachen Auswahl von Kandidaten für das Bischofsamt entwickelt. Unter ihnen waren seit 1973 der ständige Ausschuß der Nationalkonferenz der katholischen Bischöfe, der Nationalverband der Priesterräte, dessen Projektgruppe für diesen Bereich 1974 gebildet wurde, und die Pastoralkonzile verschiedener Diözesen, die an diesem Vorgang beteiligt waren. Die aktivste all dieser Gruppen war die Canon Law Society of America, die Amerikanische Gesellschaft für das kanonische Recht (= CLSA). Der Platzmangel macht es erforderlich, das nun folgende weitgehend auf die Bemühungen der CLSA um den Auswahlvorgang zu beschränken, eine Arbeit, die in den späten sechziger Jahren aufgenommen wurde und unter deren ersten Ergebnissen eine Veröffentlichung einer Reihe von Aufsätzen über dieses Thema war<sup>5</sup>.

Als der Rat für Öffentliche Angelegenheiten der Kirche im März 1972 seine Normen für die Auswahl von Bischöfen – natürlich nur des lateinischen Ritus – herausgegeben hatte, wurden diese die amtlichen Richtlinien für alle in Frage kommenden Fälle. Angesichts dessen entwarf der CLSA-Ausschuß im Jahre 1973 Anregungen für Ausführungsbestimmungen zu den päpstlichen Normen, die dann ihrerseits die Grundlagen für eine Diskussion zwischen dem Ausschuß der Nationalen katholischen Bischofskonferenz in den USA und der CLSA bildeten. 1976 leitete die CLSA weitere Schritte ein mit einem reaktivierten Ausschuß, der im Oktober 1977 ein Dokument herausgab mit dem Titel: «A Four-Phase Process for Diocesan Participation in the Process of Selecting

Bishops for United States Latin Rite Dioceses (Ein Vorgehen in vier Phasen zur Beteiligung der Diözesen am Prozeß der Auswahl von Bischöfen für die Diözesen des lateinischen Ritus in den Vereinigten Staaten).» Da der Vier-Phasen-Plan eine kollektive Konsultation für die Auswahl von Kandidaten und andere Besonderheiten vorsah, erklärten sowohl der Apostolische Delegat als auch die Nationale Bischofskonferenz den Entwurf der CLSA als den päpstlichen Normen nicht entsprechend und erhoben Einwände. Gegenwärtig überprüft die CLSA im Lichte der erhobenen Einwände ihren Vier-Phasen-Plan und beabsichtigt, ihn im Spätjahr 1980 erneut vorzulegen. Nebenbei gesagt, um noch einmal auf die ausdrückliche Beschränkung auf Diözesen des lateinischen Ritus zurückzukommen: Die acht Diözesen verschiedener östlicher Riten in den Vereinigten Staaten mit ihren nahezu 600 000 Mitgliedern haben andere Auswahlverfahren, die möglicherweise echte Alternativen anbieten können, welche der allgemeinen amerikanischen Erfahrung mehr entsprechen als die des lateinischen Ritus.

Seit 1965, ebenso wie zuvor, hat keine einzelne Auswahlmethode für amerikanische Bischöfe voll befriedigt. Wenn die Praxis der vertraulichen Schreiben von Bischöfen, die nach Kandidaten suchten, von manchen zu den weniger effektiven Formen gerechnet wurden, so enthüllte auch die Konsultation von Priestern, Ordensleuten und Laien ihre eigenen Schwächen. So war es in der Diözese von Manchester (New Hampshire) im Jahre 1967 nicht allein ein Mangel an Information und Erfahrung, was die Priester behinderte, obendrein zeigte sich eine gewisse Indifferenz<sup>6</sup>; und Manchester stand in dieser Hinsicht nicht allein da. Als gegen Ende der siebziger Jahre der Ausschuß der CLSA sich einen Überblick über die verschiedenen Diözesen verschaffte, wurde deutlich, daß viel von der Reaktion des Ortsbischofs abhing. So hielt man sich in der Diözese Belleville (Illinois) an den CLSA-Vorschlag eines weit gespannten Konsultationsverfahrens, und die Benennung von William M. Cosgrove im August 1976 wurde als erfreuliches Ergebnis dieses Verfahrens begrüßt. In einer anderen Diözese an der pazifischen Küste dagegen wollte der Bischof keinerlei Konsultation über seinen Nachfolger zulassen.

In der Zwischenzeit hat sich seit 1972 die Apostolische Delegation eng an die päpstlichen Normen gehalten. Einer der letzten Fälle war der der Erzdiözese von St. Louis, wo man im Oktober 1979 eine Konsultation zum Abschluß brachte, die die Konsultoren, die Pastorkommission, den Priesterrat und die Versammlung der weiblichen Religiösen umfaßt hatte. Diese vier Gruppen legten durch den in den Ruhestand tretenden Bischof dem Apostolischen Delegaten ihre

Berichte vor, die ihren Auffassungen über den gegenwärtigen Zustand der Erzdiözese und deren Bedürfnisse Ausdruck gab, zusammen mit einer Aufstellung der Qualitäten, die sie für einen neuen Ortsbischof für wünschenswert hielten. Diese Berichte sollten dem Apostolischen Delegaten helfen bei der Auswahl der drei Namen von potentiellen Nachfolgern von Kardinal John Carberry, die Erzbischof Jean Jadot zusammen mit seinen eigenen Empfehlungen dem Heiligen Stuhl vorlegen wollte<sup>7</sup>. Periodische Konsultationen ähnlicher Art werden in anderen Diözesen durchgeführt für die Auswahl von Hilfsbischöfen, so zum Beispiel in der Erzdiözese New York.

Wenn der Fall von St. Louis den typischen Auswahlprozeß, wie er gegenwärtig in den USA praktiziert wird, darstellt, so gibt es doch immer noch die Möglichkeit von Ausnahmen von der Regel. So war zum Beispiel Kardinal Francis Spellman, Erzbischof von New York, dank seiner persönlichen Beziehungen zu Pius XII. in der Lage, eine große Anzahl von Bischöfen zu benennen. Gewiß würde es schwer fallen, weitere genau gleichartige Fälle zu nennen, und doch wäre es naiv, die Möglichkeit, daß etwas Ähnliches wieder passiert, von vornherein auszuschließen. Das persönliche Element wird stets ein wichtiger Faktor in dieser Sache bleiben. Ja wir haben sogar einen Fall, in dem das Resignieren eines Ortsbischofs und die Benennung seines Nachfolgers gleichzeitig erfolgten: Seattle (Washington) im Jahre 1975; dieser Fall verrät das weitgehende Fehlen einer weiter gespannten Konsultation; und es ist nicht der einzige.

Die päpstlichen Normen, wie sie sowohl vom Apostolischen Delegaten als auch von der Nationalen Bischofskonferenz verfochten werden, gestatten nichts, was einer «kollektiven Konsultation» entspräche. Ebensowenig gestatten sie die Einleitung eines Auswahlprozesses von seiten irgendeiner Gruppe von Priestern, Religiösen oder Laien. Doch stellen diese Normen keineswegs eine unwiderrufliche Form für die Auswahl von Bischöfen des lateinischen Ritus dar. In manchen Einzelheiten können, ja sollten sie geändert werden. Das betrifft die Auswahl der meisten Hilfsbischöfe, die bisher weitgehend dem Ortsordinarius überlassen blieb. Der Nachteil eines solchen Auswahlverfahrens ist so offenbar, daß er nicht ausführlich erörtert zu werden braucht, angesichts der allzu menschlichen Neigung der Ortsbischofe, Helfer auszuwählen, welche die Ideologie ihres Chefs vertreten, oder auch zurückhaltende Leute, deren Führerqualitäten sich nicht allzu günstig von denen der Ordinarien selbst abheben. Ob es daher in Zukunft Gruppen wie der Canon Law Society of America gelingen wird, die nationale Bischofskonferenz davon

zu überzeugen, daß sie Ausnahmen und Abänderungen für die amerikanische Kirche suchen sollte, wird sich zeigen. Sollte jedoch die CLSA in dieser Hinsicht erfolglos bleiben, so dürfte es kaum eine andere verantwortliche Gruppe amerikanischer Katholiken geben, die Erfolg haben wird. In der Zwischenzeit wird das Verfahren der Auswahl amerikanischer Bischöfe aller Wahrscheinlichkeit nach weiterhin dem Modell folgen, wie wir es oben am Falle der Erzdiözese St. Louis summarisch dargestellt haben.

Zu allen Zeiten und für alle Zeiten ist die Auswahl von Bischöfen von höchster Bedeutung für die Kirche.

<sup>1</sup> «The Brief Ex hac apostolicae of Pope Pius VI Erecting the Diocese of Baltimore and Appointing John Carroll as the First Bishop, November 6, 1789», John Tracy Ellis, *Documents of American Catholic History* (Chicago 1967) I, 165.

<sup>2</sup> «The United States Government Declines to Commit Itself on a Bishop for Louisiana, 17.–20. November 1806», aaO. I, 187.

<sup>3</sup> Anthony H. Deye, «Archbishop John Baptist Purcell of Cincinnati: Pre-Civil War Years», unveröffentlichte Dissertation, University of Notre Dame (1959) 60–61.

<sup>4</sup> Gabriel Tissot OSB (Übers. und Hg.) *Ambroise de Milan, Traité sur l'Évangile de S. Luc* (Paris 1956) 81. Leo I: in einem Brief an Anastasius, Bischof von Thessalonich, nach dem 4. Januar 446; hier heißt es: «Keiner darf konsekriert werden gegen den Wunsch des Volkes und ohne daß es darum bittet. Andernfalls werden die Bürger der Stadt den Bischof, den sie nicht wollen, verachten oder hassen und so weniger religiös werden als sie sollten, nur weil ihnen nicht gestattet war, den Mann ihrer Wahl zu bekommen.» Edmund Hunt F.S.C. (übers.), *St. Leo the Great. Letters* (New York 1957) 53.

<sup>5</sup> William W. Bassett (Hg.), *The Choosing of Bishops* (Hartford: Canon Law Society of America, 1971).

<sup>6</sup> «The Selection of Bishops»: *Priests' Forum*, I (März–April 1969) 26. Ungeachtet einer offenen und direkten Einladung von seiten ihres Bischofs Ernest J. Primeau hat eine Majorität von Priestern der Diözese «keine Namen eingereicht, und da keine Unterschrift gefordert war, war es unmöglich, die Gültigkeit des Eingereichten zu bestimmen». AaO.

Kaum jemand hat diesen Aspekt schärfer herausgestellt als Petrus Canisius und Robert Bellarmin. Einer der ersten Biographen des Letztgenannten hat das in Worten zusammengefaßt, die auch 1980 noch ebenso gültig sind wie zu der Zeit, als sie geschrieben wurden. Von Bellarmin hieß es: «... seine Hauptsorge und das Anliegen, dem er vielleicht die größte Bedeutung beimaß, war die Auswahl von Bischöfen. Er wünschte, daß man bei ihrer Auswahl eine außerordentlich große Sorgfalt walten lasse und forderte, daß die Auswahl ausschließlich auf der Grundlage von Verdienst und Heiligkeit erfolgen solle...»<sup>8</sup>

<sup>7</sup> *Saint Louis Review*, 26. Oktober 1979, 1.

<sup>8</sup> Daniello Bertoli SJ, zitiert von James Brodrick SJ, *The Life and Works of blessed Robert Francis Bellarmine SJ., 1542–1621* (London 1928) I, 453.

#### Bibliographie

William W. Bassett (Hg.), *The Choosing of Bishops* (Hartford, Canon Law Society of America, 1971). Siehe darin vor allem Robert Trisco, «The Variety of Procedures in Modern History», 33–80. John Tracy Ellis, «On Selecting American Bishops»: *Commonweal* LXXXV (10. März 1969) 42–48. James H. Provost, «Selection of Bishops – Does Anybody Care?»: *Chicago Studies* 18 (Sommer 1979) 211–222.

Aus dem Englischen übersetzt von Karlhermann Bergner

#### JOHN TRACY ELLIS

ist Professorial Lecturer für Kirchengeschichte an der Catholic University of America; sein Spezialgebiet ist die Geschichte des amerikanischen Katholizismus. Anschrift: The Catholic University of America, Department of Church History, Washington, D.C. 20064, USA.